

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance, M.Sc. des  
Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 21. November 2012**

**Inhalt**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn, Sprache
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

**II. Masterabschluss**

- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit, Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note

**III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

**Anlagen**

## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den konsekutiven Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance, M.Sc. enthält ergänzende Regelungen zu den Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Akademische Grade, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.
- (2) Der Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance, M.Sc. ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

### § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn, Sprache

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich Masterarbeit und Masterkolloquium drei Semester. Infolge von Auflagen gemäß § 6 Absatz 2 kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.
- (2) Für den abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 24 Credits für das Abschlussmodul bestehend aus Masterarbeit und Masterkolloquium.
- (3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommer- und Wintersemester eines jeden Jahres.
- (4) Die Lehrveranstaltungen sind in deutscher und englischer Sprache. Ein Studium ist vollständig in englischer Sprache möglich.

### § 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Economic Behaviour and Governance, M.Sc..
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an
  - a) drei Professorinnen oder Professoren,
  - b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
  - c) eine Studierende oder ein Studierender der Studiengänge Economic Behaviour and Governance, M.Sc. oder Wirtschaftswissenschaften oder Business Studies.

### § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Als Prüfungsleistungen kommen folgende Prüfungsarten in Frage
  - Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit)
  - mündliche Prüfung (20 bis 30 Minuten)
  - schriftliche Hausarbeit bzw. Seminararbeit
  - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

In dem Modul Additive Schlüsselkompetenzen gemäß § 7 Absatz 2 können auf Antrag weitere Prüfungsformen zugelassen werden.

- (2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können in Modulen, die mindestens 12 Credits umfassen, aus mehreren Modulteilprüfungen bestehen.
- (3) Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn alle Modulteilprüfungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.
- (5) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungen zweimal wiederholt werden. Sie sind zum nächstmöglichen Prüfungstermin zu wiederholen. Ein Wechsel zu anderen Modulteilprüfungen anlässlich einer Wiederholung ist zulässig. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.
- (6) Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können sich kumulativ aus mehreren der unter Abs. (1) genannten Prüfungsarten zusammensetzen.
- (7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

## II. Masterabschluss

### § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
- 1a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel bestanden hat  
oder
- 1b) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung in einem fachlich verwandten Studiengang der Universität Kassel bestanden hat  
oder
- 1c) einen mindestens gleichwertigen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung einer bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat
- und
2. mindestens 210 Credits
- und
3. die fachliche Einschlägigkeit gemäß Absatz 3
- und
4. die ausreichende Kenntnis der englischen Sprache gemäß Absatz 4 nachweist.
- (2) Fehlen die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 2, spricht der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aus, dass bis zur Masterarbeit das erfolgreiche Absolvieren von Modulen aus dem Bachelorstudium im Umfang der fehlenden Credits (maximal 30 Credits) nachgewiesen wird.
- (3) Die fachliche Einschlägigkeit ist gegeben, wenn wenigstens die folgenden Leistungen erbracht worden sind:
- 3a) Leistungen in Volkswirtschaftslehre und/oder Wirtschaftspsychologie und/oder Wirtschaftsethik im Umfang von zusammen wenigstens 60 Credits  
und
- 3b) Leistungen in Mathematik oder Statistik oder Ökonometrie im Umfang von zusammen wenigstens 18 Credits.

Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit kann davon abhängig gemacht werden, Leistungen nach Absatz 3 Nr. 3a) und 3b), die bisher noch nicht erbracht worden sind, bis zur Masterarbeit nachzuholen.

Die Feststellung der fachlichen Einschlägigkeit ist ausgeschlossen, sofern der Umfang der Leistungen nach Absatz 3 Nr. 3a) und 3b), die bislang noch nicht erbracht worden sind, zusammen mehr als 12 Credits beträgt.

(4) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, müssen über ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Als ausreichend gelten Kenntnisse auf dem Niveau B 2 (GER). Die Englischkenntnisse sind durch Mindestleistungen in einem international anerkannten Test oder vergleichbare Leistungen nachzuweisen.

### § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Absatz 2 aufgeführten Module sowie der Masterarbeit einschließlich Kolloquium gem. § 8.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
M1	Forschungsmethoden	12
M2	Economic Behaviour	12
M3	Governance	12
M4	Advanced Topics in Corporate Governance, Consumer Behaviour, and Management	12
M5	Seminar Economic Behaviour	6
M6	Seminar Governance	6
M7	Additive Schlüsselkompetenzen	6

(1) Von den in Absatz 2 genannten Modulen müssen Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen im Umfang von mindestens 30 Credits in englischer Sprache erbracht werden.

### § 8 Masterarbeit, Kolloquium

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 24 Credits vergeben. Für die Berechnung der Gesamtnote des Abschlussmoduls wird die Note der Masterarbeit mit 75% und die Note des Kolloquiums mit 25% gewichtet.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im zweiten Semester auf Antrag ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von 54 Credits zu erbringen. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischem Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann auf Deutsch oder Englisch geschrieben werden. Im Einvernehmen mit den Gutachtern kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache erbracht werden.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann

einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

### **§ 9 Bildung und Gewichtung der Note**

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen M1 bis M6 gemäß § 7 Absatz 2 und der Note des Abschlussmoduls. Die Gesamtnote der Modulprüfungen M1 bis M6 gemäß § 7 Absatz 2 errechnet sich als arithmetisches Mittel der nicht gerundeten, mit den je Modul anrechenbaren Credits gewichteten Modulnoten. Für die Berechnung der Gesamtnote wird

- a. die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 Absatz 2 mit 70 % und
- b. die Note des Abschlussmoduls mit 30 %

gewichtet.

## **III. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **§ 10 Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance, M.Sc. ab dem Wintersemester 2012/2013 an der Universität Kassel aufgenommen haben.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 26. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Ralf Wagner

## Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

<b>Modulname</b>	<b>M1: Fortgeschrittene Methoden</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung in Spezialgebieten fortgeschrittener Methoden, die eine quantitative Analyse empirischer Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaften aus Forschung und Praxis ermöglichen. Die Auswahl der Methoden trägt der Tatsache Rechnung, dass es eine wissenschaftlich fundierte Analyse volkswirtschaftlicher Phänomene oft unerlässlich macht, unterschiedliche methodische Ansätze zu kombinieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Statistisch-ökonomischer Ansatz,</li> <li>• Experimenteller Ansatz,</li> <li>• Wirtschaftsmathematische Ansatz</li> <li>• Simulationstechniken.</li> </ul> <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin die den Studierenden zu befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei einer empirischen Analyse betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 - 3 Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 8 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im o.a. Studiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> <p>Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M2: Economic Behaviour</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Gegenstand dieses Moduls sind zum einen die fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung der Verhaltensweisen von Akteuren (insbes. Haushalte und Unternehmen) in unterschiedlichen ökonomischen Kontexten. Zum anderen werden die Methoden und Ansätze zur empirischen und/oder experimentellen Erforschung dieser Verhaltensweisen vorgestellt und in ihrer Anwendung geübt. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse zu den wichtigsten fortgeschrittenen Ansätze zur Modellierung des Verhaltens von Haushalten und Unternehmen</li> <li>• Kennenlernen der einschlägigen Methoden zur Erforschung dieser Verhaltensweisen</li> <li>• Anwendung verhaltenswissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf konkrete ökonomische Kontexte</li> <li>• Befähigung zur Durchführung eigener verhaltenswissenschaftlicher Analysen</li> </ul> <p>Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den nicht-konventionellen Ansätzen aus dem Bereich "Behavioural Economics". Neben den fortgeschrittenen Ansätzen aus der konventionellen Ökonomik lernen die Studierenden hier eine andere Perspektive auf ökonomische Fragestellungen und andere Instrumente zu deren Lösung kennen. Diese Kompetenzen sind für die Zusammenarbeit in den zunehmend interdisziplinären Arbeitsgruppen der modernen Arbeitswelt von großer Bedeutung.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 - 3 Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 8 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> <p>Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M3: Governance</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Gegenstand dieses Moduls ist die Anwendung von Konzepten und Methoden aus den Wirtschaftswissenschaften, insbes. der VWL, auf normative und positive Fragen der Wirtschaftspolitik und Governance. Schwerpunkte liegen dabei u.a. auf verhaltenswissenschaftlichen Ansätzen und ihrer Bedeutung für Governance-Fragen., auf der empirischen Governanceforschung und auf Public-Choice-Ansätzen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, theoretisch wie empirisch gestützte und folglich ökonomisch fundierte Aussagen zu treffen über Ursachen und Lösungsansätze zu den drängenden wirtschaftlichen Problemen unserer Zeit. Als Beispiele sind zu nennen die Konsequenzen des demografischen Wandels, Ursachen für und Rezepte gegen die Arbeitslosigkeit, die EU-Integration, Implikationen der Globalisierung für die nationalen Politikfelder, die ökonomischen Effekte des Klimawandel etc. Im Einzelnen werden folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung volkswirtschaftlicher Ansätze auf konkrete wirtschaftspolitischen Fragestellungen</li> <li>• Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von wirtschaftspolitischen Konzepten</li> <li>• Kenntnisse der Rahmenbedingungen staatlichen Handelns und ihrer Wirkungen auf die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik</li> </ul> <p>Die Studierenden erlernen damit das Rüstzeug eines professionellen Ökonomen, egal ob sie später in Industrie und Handel, Regierungsstellen, internationalen Organisationen oder der Forschung beschäftigt sind. Insbesondere Studierende, die in großen Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen oder Wirtschaftsforschungsinstituten an der Entwicklung und Evaluation von wirtschaftspolitischen Lösungen arbeiten werden, erlernen in diesem Modul wichtige Konzepte dafür.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 - 3 Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 8 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> <p>Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M4: Advanced Topics in Corporate Governance, Consumer Behaviour and Management</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Gegenstand dieses Moduls sind fortgeschrittene Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkten zum einen im Bereich der Unternehmensführung, zum anderen im Bereiche des Konsumentenverhaltens und der Konsumforschung.</p> <p>Die Studierenden erhalten vertiefende Einblicke in die Funktionsweise moderner Unternehmen, in moderne Konzepte der Corporate Governance, und in die Bedeutung von Umwelteinflüssen und staatlichen Rahmensetzungen für ihren Erfolg. Des Weiteren sollen sie die Grundlagen und Methoden der modernen Konsumforschung kennen lernen und ihre Anwendung auf ausgewählte unternehmensbezogene Fragestellungen üben. Dabei werden auch folgende Qualifikationen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigung zur eigenständigen kritischen Analyse von unternehmensinternen Problemfelder sowie geeigneten Lösungskonzepten und Entwicklungsoptionen.</li> <li>• Befähigung Markt- und Konsumforschungsstudien eigenständig durchzuführen.</li> <li>• Befähigung zur besser fundierten Abschätzung von unternehmerischen Reaktionen auf staatliche Rahmensetzungen und deren Reformen.</li> </ul> <p>Durch diese Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern die Studierenden ihr ökonomisches Rüstzeug in einer Weise, die ihnen unabhängig von dem konkreten späteren Berufsfeld sehr nützlich ist. Absolventen, die später im Bereich Industrie und Handel beschäftigt sein werden, verbessern ihre Anschlussfähigkeit in diesen Bereichen erheblich. Bei einer Beschäftigung in Regierungsstellen oder internationalen Organisationen helfen die vertieften Kenntnisse im Bereich Unternehmenshandeln bei der Entwicklung von geeigneten Lösungen für drängende wirtschaftspolitische Fragen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	2 - 3 Vorlesungen/Seminare mit insgesamt 8 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im o.a. Studiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	120 Std. Kontaktstudium 240 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Klausur (2 Std.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (12 - 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p> <p>Das Modul wird i.d.R. mit zwei, maximal mit drei Teilmodulprüfungsleistungen abgeschlossen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	12 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M5: Seminar in Economic Behaviour</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung im Bereich Economic Behaviour an. Im Rahmen des Seminars werden wechselnde Themenbereiche vertieft und die Anwendung der relevanten Forschungsmethoden geübt.</p> <p>Die Erstellung einer Seminararbeit schult die Sprachkompetenz und den eigenständigen und kritischen Umgang mit den einschlägigen Medien. Zudem wird die Organisationskompetenz geschult. Darüber hinaus stellt das Seminar eine wichtige Vorbereitung für die Anfertigung der Masterarbeit.</p> <p>Das Modul liegt damit an der Schnittstelle zu einem Promotionsstudium. Studierende, die eine Promotion mit verhaltenswissenschaftlicher Schwerpunktsetzung anstreben, erwerben die notwendigen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Durchführung dieser Promotion.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung/Seminar mit insgesamt 2 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge</p> <p>Es wird empfohlen, dass die Studierenden mindestens eine Teilprüfung im Modul M2 (Economic Behaviour) sowie eine Teilprüfung im Modul M1 (Fortgeschrittene Methoden) erfolgreich absolviert haben.</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>30 Std. Kontaktstudium</p> <p>150 Std. Selbststudium (erhöhter Aufwand)</p>
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (15 – 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M6: Seminar in Governance</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer spezifischen Fragestellung im Bereich Governance an. Im Rahmen des Seminars werden wechselnde Themenbereiche vertieft und die Anwendung der relevanten Forschungsmethoden geübt. Die Themenschwerpunkte richten sich dabei auch und besonders nach den aktuell wichtigen wirtschaftspolitischen Fragestellungen (z.B. EU-Finanzkrise) .</p> <p>Die Erstellung einer Seminararbeit schult die Sprachkompetenz, den eigenständigen und kritischen Umgang mit den einschlägigen Medien. Zudem wird die Organisationskompetenz geschult. Darüber hinaus stellt das Seminar eine wichtige Vorbereitung für die Anfertigung der Masterarbeit.</p> <p>Das Modul liegt damit an der Schnittstelle zu einem Promotionsstudium. Studierende, die eine Promotion mit wirtschaftspolitischer Schwerpunktsetzung anstreben, erwerben die notwendigen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Durchführung dieser Promotion.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung/Seminar mit insgesamt 2 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge</p> <p>Es wird empfohlen, dass die Studierenden mindestens eine Teilprüfung im Modul M3 (Governance) sowie eine Teilprüfung im Modul M1 (Fortgeschrittene Methoden) erfolgreich absolviert haben</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>30 Std. Kontaktstudium</p> <p>150 Std. Selbststudium (erhöhter Aufwand)</p>
<b>Studienleistungen</b>	–
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	–
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (15 – 20 S.)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M7: Additive Schlüsselkompetenzen</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Zu diesem Modul zählen zum einen Veranstaltungen, welche die Kommunikationskompetenz der Studierenden fördern. Die Studierenden erarbeiten sich in diesem Modul das Wissen und die Fähigkeiten, um zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen und komplexen Situationen ausführen und steuern zu können. Das Verständnis und der Umgang mit verschiedenen sozialen Rollen hat in diesem Zusammenhang ebenso eine besondere Bedeutung. Ein Augenmerk liegt auf interkulturellen Kommunikationssituationen und Geschlechterdiskussionen.</p> <p>Zum zweiten zählen zu diesem Modul Lehrveranstaltungen, welche den Studierenden Einblicke in die Theorien, Konzepte oder Methoden anderer Fachbereiche vermitteln. Dabei soll extradisziplinäres Fachwissen erworben und mit dem Hintergrundwissen aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften verbunden werden. Insbesondere sollen die Studierenden die Stärken aber auch die Grenzen und impliziten Festlegungen der eigenen ökonomischen Disziplin kennenlernen. Die Studierenden erlernen wichtige Fähigkeiten wie Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, und Fähigkeiten im Bereich der Diskussionsführung und Moderation. Diese Kompetenzen sind eine wichtige Ergänzung für die fachspezifische Kommunikationskompetenz, die im Rahmen der Seminare gefördert wird. Sie sind für alle zukünftigen Beschäftigungsfelder wichtig. In diesem Modul werden zudem die berufsqualifizierenden Interessenschwerpunkte der Studierenden weiter gefördert und ausgebildet. Zudem üben die Studierenden die interdisziplinäre Kommunikation, die in allen denkbaren zukünftigen Beschäftigungsfeldern heute zentral sind. Damit dient das Modul zum additiven Erwerb von Schlüsselqualifikationen.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	Vorlesung/Seminar mit insgesamt 2 SWS
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im o.a. Studiengang
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M8: Master-Abschlussmodul</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Qualifikationsziel, Kompetenzen: Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer forschungsbezogenen Fragestellung im Bereich Economic Behaviour oder Governance im Rahmen der Masterarbeit an. Sie können ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten.
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	-
<b>Voraussetzungen für Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im o.a. Studiengang Nachweis von 54 CP in den Modulen M1 bis M7
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	720 Stunden Selbststudium
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Masterarbeit (vgl. § 8 PO.), Masterkolloquium (30 – 60 Min.)
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	24 Credits

## Lehrveranstaltungsarten

BL	Blended Learning
EL	E-Learning
EU	Einzelunterricht (Musik, Kunst)
EX	Exkursion
K	Kurs
KLU	Kleingruppenunterricht (Musik, Kunst)
KO	Kolloquium
KÜ	Konversationsübung
LFP	Lehrforschungsprojekt
P i/e	Praktikum (intern/extern)
PS	Projektseminar
S	Seminar
SPS	Schulpraktische Studien
SU	seminaristischer Unterricht
T wiss./stud.	Tutorium (wissenschaftlich/studentisch)
Ü	Übung
VL	Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung
VL+P	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung